

## Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Gestattung für eine Auffüllung/Abgrabung

Angaben zu den Beteiligten	
<b>Antragsteller/-in:</b>	<b>Grundstückseigentümer/-in:</b>
Name	Name
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
E-Mail und Tel. tagsüber	E-Mail und Tel. tagsüber

Ausführende Baufirmen

Vorhaben
Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Angabe des landwirtschaftlichen Zwecks der Auffüllung/Abgrabung (z. B. Bodenverbesserung, Bewirtschaftungserleichterung) und voraussichtlichem Maßnahmenbeginn und -ende:

Angaben zur Fläche der Auffüllung/Abgrabung
Grundstück/e mit Angabe der Flurnummer/n und Gemarkung:
Derzeitige Nutzung (z. B. Acker, Grünland, Ödland):
Vorhandene Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton):
Durchwurzelbare Bodentiefe in cm, ca.:
Wurde das Gelände früher schon aufgefüllt/abgegraben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht ein Verdacht auf Kontamination des Bodens mit Schadstoffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Umfang der Maßnahme
Maximale Höhe/Tiefe der Auffüllung/Abgrabung in cm:
Fläche in m <sup>2</sup> :

<b>Zu verwendendes Material für die Auffüllung (Bodenaushub)</b>	
Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton, etc.)	
Herkunft des Materials mit Angabe des Grundstücks (Gemeinde, Straße und Haus-Nr. oder Flurnummer und Gemarkung):	
Jetzige Nutzung der Entnahmefläche (z. B. landwirtschaftliche Nutzfläche, Wohn-/Siedlungsgebiet, Industriegebiet/Gewerbegebiet, Nahbereich eines Verkehrsweges):	
Besteht für die Entnahmefläche ein Altlastenverdacht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<b>Erklärung:</b>
Der Bodenaushub ist frei von Abfällen sowie von Bauschutt und Straßenaufbruch. Weiterhin ist er frei von groben Steinen (größer 20 cm) und Felsaufbruch. Nach meinem/unserem Erkenntnisstand besteht kein Verdacht auf Kontamination des Bodenaushubs mit Schadstoffen. Mir ist bekannt, dass ich bei Bodenbelastungen als Folge dieser Maßnahme zur Verantwortung gezogen werden kann (Haftung nach § 10 BBodSchG).

<b>Beigefügte Anlagen in 4facher Ausfertigung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersichtplan (z. B. M 1 : 25.000)</li> <li>• Lageplan (z. B. M 1 : 2.500) mit deutlich gekennzeichnete Auffüllungs-/Abgrabungsfläche</li> <li>• Bei einer geplanten Auffüll-/Abgrabungshöhe über 50 cm: Längs- und Querschnitt des Geländes mit Höhenangaben</li> </ul>

**Hinweise:**

- Eine Aufschüttung mit einer Fläche ab 500 m<sup>2</sup> oder einer Höhe ab 2 m ist baugenehmigungspflichtig (vgl. Art. 55 i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 Bayerische Bauordnung – BayBO). Eine entsprechende Abgrabung bedarf einer Genehmigung nach abgrabungsrechtlichen Vorschriften (vgl. Art. 6 BayAbgrG).
- Mit der Auffüllung/Abgrabung darf erst nach Erteilung einer naturschutzrechtlichen Gestattung begonnen werden.

<b>Ort, Datum</b>

<b>Unterschrift Antragsteller/-in</b>

<b>Ort, Datum</b>

<b>Unterschrift Grundstückseigentümer/-in (falls nicht Antragsteller/-in)</b>

**Zurück an:**

Landratsamt Starnberg  
 Untere Naturschutzbehörde  
 Strandbadstraße 2  
 82319 Starnberg